> SchaLL.NRW informiert:

Angestellt?

DANN HAST DU 5 TAGE BILDUNGSURLAUB.

SchaLL LEHRER:INNENVERBAND
GERECHTIGKEIT FÜR ALLE LEHRKRÄFTE



Stand: 01.11.2026

Bezahlt freigestellt – aber nur für Tarifbeschäftigte, nicht für Beamt:innen.
Du bist angestellte Lehrkraft im Schuldienst des Landes NRW und möchtest dich fortbilden – beruflich oder politisch?

Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) gibt dir das Recht, dich für anerkannte Weiterbildungen freistellen zu lassen. Dein Gehalt läuft dabei weiter. Viele Kolleg:innen wissen das nicht oder scheuen diese Möglichkeit. Hier erfährst du, was du über Anspruch, Mitteilung und Ablehnung wissen solltest.

Das solltest du wissen:

- Als Tarifbeschäftigte:r mit Beschäftigungsschwerpunkt in NRW hast du Anspruch auf Bildungsurlaub. Er entsteht nach 6 Monaten Beschäftigung.[1]
- Dir stehen 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr zu. Arbeitest du regelmäßig an mehr oder weniger als 5 Tagen pro Woche, erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.[2]
- Du kannst die Ansprüche von zwei Jahren bündeln und so 10 Tage am Stück nehmen. Beispiel: Die Tage für 2027 und 2028 kannst du entweder 2027 oder 2028 gemeinsam nutzen. Kündige das frühzeitig schriftlich an.[2]
- Nur anerkannte Veranstaltungen zählen. Sie dauern in der Regel mindestens 5 Tage am Stück, ausnahmsweise 3. Der Hinweis auf die Anerkennung steht meist in der Ausschreibung.[3]
- Teile Zeitraum und Veranstaltung mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mit. Lege den Anerkennungsnachweis und das Programm bei.[3]
- Der Arbeitgeber darf nur ablehnen, wenn zwingende dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte des Personalrats bleiben unberührt.[4]
- Eine Ablehnung muss innerhalb von 3 Wochen nach deiner Mitteilung schriftlich und mit Begründung erfolgen. Sonst gilt die Freistellung als erteilt.[4]
- Nennt der Arbeitgeber andere Gründe, darfst du trotzdem teilnehmen. Teile ihm dafür innerhalb einer Woche nach der Ablehnung schriftlich mit, dass du an der Veranstaltung teilnimmst. Dein Gehalt läuft dann weiter. Das gilt nur dann nicht, wenn der Arbeitgeber vorher eine gerichtliche Entscheidung gegen deine Teilnahme erwirkt.[4]
- Wird deine Teilnahme wegen zwingender dienstlicher Belange abgelehnt, geht dein Anspruch einmalig ins Folgejahr über.[2]
- Der Arbeitgeber darf bis zu 2 Tage im Kalenderjahr einer dienstlich veranlassten Fortbildung anrechnen. Das muss er dir mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitteilen.[5]



Frank ter Veld
Beisitzer im Vorstand SchaLL.NRW
terveld@schall.nrw

[1] §§ 1, 2, 3 Abs. 3 AWbG
[2] § 3 Abs. 1, 2 und 4 AWbG
[3] § 5 Abs. 1 und 5, § 9 AWbG
[4] § 5 Abs. 2 bis 4 AWbG, § 7 AWbG
[5] § 4 Abs. 2 AWbG

Gesetzestext:
www.recht.nrw.de – vom 06.11.1984 in der Fassung vom 15.12.2022

Jetzt Mitglied werden.
www.schall-nrw.de

Stefan Nierfeld
Vorsitzender SchaLL.NRW
Wiesbadener Straße 14
45145 Essen

Stand: 01.11.2026

> Beitrittserklärung

Name	Schule
Vorname	Straße
Geburtsdatum	PLZ, Schulort
Straße	Bezirksregierung
PLZ, Wohnort	Schulform
Telefon	Ausbildungsabschluss
E-Mail	Fächer
	() Angestellte/Angestellter
	() Beamtin/Beamter
	Einstellungsjahr

Hiermit trete ich der Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer NRW e.V. (SchaLL.NRW e.V.) bei. Die Satzung der SchaLL.NRW e.V. in ihrer zuletzt gültigen Fassung (www.schall-nrw.de) und der für das Kalenderjahr gültigen Beitragsordnung erkenne ich an.

Ort, Datum > **Unterschrift >**

> SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e.V. (SchaLL.NRW e.V.), den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SchaLL.NRW e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Höhe des Beitrags und das Fälligkeitsdatum ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung (www.schall-nrw.de).

Name	IBAN (22-stellig)
Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	

Verantwortlich für die Verarbeitung deiner Daten ist der SchaLL.NRW e.V., vertreten durch Stefan Nierfeld, Wiesbadener Straße 14, 45145 Essen, stefan.nierfeld@schall-nrw.de.
Wir verarbeiten deine Angaben, um deine Mitgliedschaft zu verwalten, dich zu betreuen und zu informieren sowie die Beiträge einzuziehen. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Mitgliedschaft) Deine Bankdaten geben wir nur für den Beitragseinzug an unser Kreditinstitut und deins weiter. Andere Dritte erhalten deine Daten nicht.
Nach Ende der Mitgliedschaft löschen wir deine Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen (steuerrechtlich bis zu zehn Jahre). Du hast das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Außerdem kannst du dich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) beschweren.
Weitere Informationen findest du unter www.schall-nrw.de/datenschutz.

Ort, Datum > **Unterschrift >**